

Massenarbeitslosigkeit - gesellschaftliche Spaltungen und Ausschlüsse

Martin Kronauer

Massenarbeitslosigkeit - das erinnert an die späten 20er und frühen 30er Jahre. Eine Übertreibung? Die Frage ist nicht leicht zu beantworten. Sicher ist, dass die Arbeitslosenquoten heute niedriger sind als damals. Dennoch: 10 %, annähernd vier Millionen Arbeitslose, das ist eine sehr erhebliche Zahl. Sie liegt weit über dem, was bei funktionierenden Arbeitsmärkten zur normalen Fluktuation gehört. Und vor allem: Etwa die Hälfte dieser Arbeitslosen ist oder wird langzeitarbeitslos.

Die Assoziation mit den 30er Jahren meint aber eigentlich etwas anderes, nicht nur abstrakte Zahlen. Sie meint eine Gesellschaft im Aufruhr; eine Gesellschaft, die aus den Fugen geraten ist, und dafür war die Arbeitslosigkeit das wichtigste Symptom. Aus diesem Grund drängt sich der Vergleich mit den 30er Jahren auf und lässt uns zugleich stocken. Wie wissen, dass er so nicht stimmt. Wir können ihn aber auch nicht ohne weiteres zurückweisen. Denn untergründig spüren wir, dass sich auch unsere, die Gegenwartsgesellschaft, tiefgreifend und auf beunruhigende Weise verändert. Und wir sind uns bewusst, dass dafür die Arbeitslosigkeit wieder ein wichtiges Symptom darstellt. Ein Symptom aber wofür? Wie verändert sich die Gesellschaft und welche Rolle spielt dabei die Arbeitslosigkeit?

Der Vergleich mit den frühen 30er Jahren schärft den Blick für Gemeinsamkeiten, vor allem aber für Unterschiede. Auch heute ist die Arbeitslosigkeit als öffentliches Thema allgegenwärtig. Jeden Monat werden die frischen Zahlen durchs Fernsehen in jedes Haus und in jeden Haushalt geliefert. Wann immer die Bundesbürger

nach den dringlichsten Problemen im Land gefragt werden, rangiert sie ganz weit oben.

Gleichzeitig ist die Arbeitslosigkeit auf seltsame Weise ungreifbar. Sie verschwindet gleichsam in den Ritzen der Gesellschaft, entzieht sich dem Blick. Dass man sich über sie Gedanken machen muss, erfahren die meisten von uns durch die Zeitung. Das war am Ende der 20er Jahre völlig anders. Damals, nach dem großen Börsenkrach, kollabierte die Wirtschaft. Das betraf alle unmittelbar. Die Betriebe gingen pleite und die Arbeitslosenzahlen schnellten hoch. Die Arbeitslosen standen in langen Schlangen, für jeden sichtbar, auf den Straßen zum Stempeln an.

Heute dagegen kann von einer Depression keine Rede sein. Die Wirtschaft wuchs zwar lange Zeit in recht bescheidenen Grenzen, aber immerhin. Die Börsenkurse jedenfalls florieren, der Reichtum nimmt zu, in manchen Gesellschaftskreisen sogar exorbitant. Den Deutschen geht es in ihrer großen Mehrheit materiell gut. Und die Arbeitslosen? Die sieht man nicht. Jedenfalls muss man sie nicht sehen.

Ein denkwürdiges Phänomen: Eine Massenarbeitslosigkeit, die die Gesellschaft zwar offenkundig betrifft und beschäftigt, aber gleichwohl nicht aus der Fassung bringt. Eine anhaltende Massenarbeitslosigkeit mitten im Reichtum. Das ist etwas Neues.

Wie geht diese Gesellschaft mit der Arbeitslosigkeit um? Wo stecken die Emotionen, wenn von der Ar-

beitslosigkeit öffentlich die Rede ist? Sicher nicht in den Sonntagsreden zum Thema Arbeitslosigkeit. Die sind mittlerweile Routine. Und dass Arbeitslose im Fernsehen oder in der Zeitung zu Wort kommen, ist äußerst selten. Vielleicht, weil ihre Emotionen den Betrachter oder Leser wenn nicht peinigen, so doch peinlich berühren könnten.

Und doch: Arbeitsmarktzahlen können durchaus heftige Emotionen hervorrufen. Gestern, wie für diesen Vortrag geschrieben, war im „Handelsblatt“ folgender Kommentar zu den US-Finanzmärkten zu lesen: „An der Wall Street herrscht eine verkehrte Welt. Schon seit Monaten gelten dort gute Nachrichten als schlecht und schlechte Nachrichten als gut. Auf den jüngsten Anstieg der Arbeitslosenquoten haben die Aktienmärkte, allen voran die technologielastige Nasdaq-Börse, mit einem nahezu euphorischen Stimmungsumschwung und einer breit angelegten Rally reagiert. Der Grund: Die US-Konjunktur scheint sich endlich abzukühlen“ (Gertrud Hussla, Verkehrte Welt, Handelsblatt, 05.06.2000, S. 2).

Vollbeschäftigung, kurz gesagt, wäre für die Anleger eine Katastrophe. Das ist die „Botschaft“ der Wall Street. Denn Vollbeschäftigung könnte Begehrlichkeiten bei den Beschäftigten wecken und damit eine Inflation in Gang setzen. Deshalb die Euphorie der Börsianer wegen steigender Arbeitslosenzahlen in den USA. Was aber bedeutet das für eine Gesellschaft wie die unsere, die sich gerade anschickt, die Aktie als Massensportartikel zu entdecken? Könnte es sein, dass auch in Zukunft eine nicht unbeträchtliche Sockelarbeitslosigkeit die Kehrseite und Bedingung des gesellschaftlichen Reichtums sein soll?

Wenn dies so ist - und einiges spricht dafür -, dann ist es an der Zeit, sich über die gesellschaftlichen Implikationen Rechenschaft abzulegen. Dies will ich im folgenden in vier Schritten versuchen. Zunächst werde ich das Phänomen der Massenarbeitslosigkeit im Reichtum näher beschreiben. Das führt mich zum Problem der gesellschaftlichen Spaltungen und Ausschlüsse. Im zweiten Schritt werde ich argumentieren, dass dieses

Problem in der Gegenwartsgesellschaft eine neue Form angenommen hat. Das erfordert einen kurzen historischen Rückblick. Drittens möchte ich daran erinnern, dass es bei sozialen Ausschlüssen um Menschen geht. Was für sie Ausgrenzung heute bedeutet, sei deshalb wenigstens angedeutet. Viertens und abschließend werde ich einige Handlungsoptionen umreißen, die den gesellschaftlichen und politischen Akteuren angesichts der Massenarbeitslosigkeit im Reichtum zur Verfügung stehen. Sie interessieren mich nicht in den sozialpolitischen oder wirtschaftspolitischen Details, sondern im Hinblick auf eine grundsätzlichere Frage: welche Implikationen haben sie für die Zukunft der Demokratie? Denn diese, so scheint mir, steht zur Debatte und auf dem Spiel - wenngleich auf andere Weise als in den 30er Jahren.

Ich komme zu meinem ersten Punkt.

Massenarbeitslosigkeit im Reichtum und soziale Ungleichheit

Es sind vor allem zwei Merkmale der Massenarbeitslosigkeit im Reichtum, die unsere Gesellschaft nachhaltig verändern. Von dem einen war in der letzten Woche schon die Rede, von der Tatsache nämlich, dass sich die *Arbeitslosigkeit* während der 80er und 90er Jahre weitgehend *vom konjunkturellen Zyklus abgekoppelt* hat. Auf diese Weise baute sich über die Jahre und die Zyklen hinweg ein stetig wachsender Sockel der Arbeitslosigkeit auf.

Warum war dies der Fall? Drei Faktoren griffen ineinander: ein starker Rückgang der industriellen Beschäftigung, vor allem Anfang der 90er Jahre; eine Zunahme der Nachfrage nach Arbeitsplätzen, vor allem von Frauen; ein Wachstum der Beschäftigung im Dienstleistungsbereich, das allerdings zu gering ausfiel, um den Rückgang in der Industrie und die steigende Zusatznachfrage auffangen zu können. Über jeden dieser Faktoren wurde im Rahmen dieser Ringvorlesung bereits gesprochen.

Die weitgehende Abkoppelung der Arbeitslosigkeit vom wirtschaftlichen Zyklus hat unter anderem eine wichtige Folge. Sie schafft eine wachsende Kluft zwischen Beschäftigten und Arbeitslosen. Selbst beim Aufschwung bleiben immer mehr Arbeitslose zurück. Das heißt: Wer im Beschäftigungssystem einigermaßen abgesichert ist, hat auch heute noch recht gute Karten, am wachsenden Reichtum teilzuhaben. Selbständige und Unternehmer wiederum haben in der Einkommensverteilung kräftig zugelegt und ihren Abstand gegenüber allen anderen deutlich vergrößert. In den 90er Jahren ist dagegen vor allem das Einkommen der Arbeitslosen im Verhältnis zum Durchschnittseinkommen gesunken. Arbeitslosigkeit ist überdies die wichtigste Einzelursache bei Sozialhilfebezug.

Das führt direkt zu dem anderen Merkmal der Massenarbeitslosigkeit im Reichtum, das ich hervorheben möchte: *Die Risiken, arbeitslos zu werden, vor allem aber, es über eine längere Zeit zu bleiben, sind sozial ungleich verteilt.*

Zwei Drittel der Erwerbstätigen blieben während der 80er und 90er Jahre von der Arbeitslosigkeit verschont. Auf das dritte Drittel konzentrierten sich die Arbeitslosigkeitsrisiken. Über längere Zeiträume betrachtet zeigt sich also, dass die Arbeitslosigkeit weit umfassender in die Gesellschaft hineingreift, als es die monatlichen Momentaufnahmen der Bestandszahlen wiedergeben. Es zeigt sich aber auch, dass offenbar Branchenunterschiede und arbeits- und tarifrechtliche Barrieren bestehen, die die Mehrheit bislang noch wirksam vor der Arbeitslosigkeit schützen, die Minderheit aber nicht - ein wichtiges Ungleichheitsmoment.

Eine weitere Scheidelinie verläuft zwischen den Arbeitslosen selbst. Die meisten verlassen die Arbeitslosigkeit in relativ kurzer Zeit, viele von ihnen werden später allerdings erneut arbeitslos. Für eine wachsende Minderheit jedoch dehnt sich die Arbeitslosigkeit aus, wird zur Langzeitarbeitslosigkeit. Langzeitarbeitslosigkeit - also eine Arbeitslosigkeit, die ein Jahr und länger anhält - bedeutet, dass die Chancen, wieder Erwerbs-

arbeit zu finden, deutlich sinken. Nach zwei Jahren bleiben nur noch minimale Chancen übrig. Bis zur Mitte der 80er Jahre spielte die Langzeitarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik keine Rolle. Seitdem stieg sie stetig an. In den 90er Jahren waren, gemessen jeweils im September, zwischen einem Fünftel und einem Viertel aller Arbeitslosen bereits mindestens zwei Jahre arbeitslos gemeldet, am Arbeitsmarkt also so gut wie chancenlos.

Es sind weit überproportional ungelernete und angelernte Arbeiterinnen und Arbeiter, die von Langzeitarbeitslosigkeit und extremer Langzeitarbeitslosigkeit heimgesucht werden, dazu in Deutschland eher die Älteren, im europäischen Ausland eher Jugendliche. Sie sind es, die im Zeitalter der allseits geforderten beruflichen Mobilität, Qualifizierungs- und Anpassungsbereitschaft die schlechtesten Karten haben. „Früher hieß es“, sagte uns ein arbeitsloser Arbeiter in einem Interview, „du sollst nicht denken, sondern arbeiten. Heute werden keine Hilfsarbeiter mehr gebraucht.“

Der französische Soziologe Robert Castel hat die Konturen und die Dynamik der gesellschaftlichen Spaltungen, die aus den Umbrüchen der Erwerbsarbeit im entwickelten Kapitalismus erwachsen, in einem plastischen Bild festgehalten. Er spricht von drei Zonen, in die die Gesellschaft zerfällt: den Zonen der Integration, der Gefährdung und der Ausgrenzung.

In der *Zone der Integration* gibt es ein hohes Maß an Arbeitsplatzsicherheit. Die Beschäftigten sind überdies in soziale Beziehungen eingebunden, die, wenn nötig, mannigfaltige Unterstützung bereitstellen. Soziale Rechte eröffnen den Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe am Arbeitsplatz und darüber hinaus. In der *Zone der Gefährdung* ist Beschäftigungssicherheit nicht mehr gewährleistet; die sozialen Netze stehen unter Spannung, drohen zu reißen oder haben eine geringere Reichweite. Die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe sind eingeschränkt. In der *Zone der Ausgrenzung* oder Exklusion schließlich sind die Menschen von Erwerbsarbeit ausgeschlossen oder haben allenfalls noch sporadischen Zugang zu ihr, unter stark benach-

teiligenden Arbeitsbedingungen. Die sozialen Netze verengen sich auf den Kontakt zu Menschen in ähnlich benachteiligter Lage, sie vermitteln deshalb nur wenige Ressourcen. An die Stelle der aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben tritt immer stärker die Abhängigkeit von fremder, institutioneller Hilfe.

Um zu verstehen, wie sich diese dreifache gesellschaftliche Teilung herausbildet, ist es notwendig, sich vor Augen zu führen, dass nicht nur die Zahl, sondern vor allem auch die Qualität der Arbeitsplätze einem raschen Wandel unterliegt. In der Industrie versuchen die Betriebe nicht nur mit Erfolg, insgesamt weniger Beschäftigte effektiver zu nutzen. Sie tun dies auch in einer Weise, die die Belegschaften zunehmend differenziert und hinsichtlich der Bezahlung und der Beschäftigungssicherheit aufspaltet. Ein probates Mittel dazu ist etwa die Auslagerung von Betriebsteilen, die nun als selbständige Unternehmen, aber unter veränderten Beschäftigungsbedingungen, an der Herstellung des Produkts beteiligt sind. Symptomatisch ist etwa auch die Zunahme befristeter Beschäftigung in den Kernbereichen der Industrie während der 90er Jahre. Die Unternehmensleitungen erweitern auf diesem Weg ihre Spielräume, um auf sich rasch ändernde Marktbedingungen flexibel reagieren zu können. Für die Arbeiter und Angestellten in der Industrie aber bedeutet dies, dass die weitgehend geschützten Bereiche der Arbeitsplatzsicherheit in den Stammbesellschaften kleiner werden, und dies in einem aufs Ganze gesehen stagnierenden oder rückläufigen Beschäftigungssegment.

Was in punkto Beschäftigungsunsicherheit für die Industrie gesagt wurde, gilt in noch sehr viel stärkerem Maße für weite Bereiche der Dienstleistungen. Befristungen und mangelnder Kündigungsschutz, damit zugleich erhöhtes Arbeitslosigkeitsrisiko, sind gerade dort verbreitet und breiten sich weiter aus. Über das akademische Befristungselend zum Beispiel könnten einige hier im Saal sicherlich ein Lied singen.

Castels Bild trifft also wesentliche Entwicklungen. Es darf aber nicht missverstanden werden. Es will nicht die

sozialen Unterschiede innerhalb der Erwerbsarbeit, innerhalb der einzelnen Zonen herunterspielen. Vielmehr weist es darauf hin, dass mittlerweile der Zugang zur Erwerbsarbeit sowie deren Qualität immer mehr zu einem eigenständigen, wesentlichen Merkmal sozialer Ungleichheit werden.

Missverstanden wäre das Bild der drei Zonen allerdings auch, wenn es statisch gedeutet würde. Tatsächlich sind die Übergänge zwischen den Zonen fließend. Aber auch hier gilt, dass die Ressourcen und individuellen Fähigkeiten, mit beruflicher Unsicherheit fertig zu werden, sozial ungleich verteilt sind. Qualifikation spielt dabei wieder eine entscheidende Rolle. So kann für die einen Arbeitslosigkeit oder auch Sozialhilfebezug eine kurze Episode bleiben, etwa beim Übergang von der Ausbildung in den Beruf; für die anderen aber werden sie zum Einstieg in den sozialen Abstieg.

Ich komme damit zum zweiten Punkt meiner Überlegungen, der Frage

Was ist neu an der Ausgrenzung durch Arbeitslosigkeit und Armut heute?

Weder Arbeitslosigkeit noch die soziale Ausgrenzung von Arbeitslosen und Armen sind neu. Sie haben die Geschichte des Kapitalismus von Anfang an begleitet. Ungewöhnlich waren vielmehr die Jahrzehnte der relativen Vollbeschäftigung und der deutlich zurückgehenden Armut nach dem Zweiten Weltkrieg. Obwohl oder gerade weil diese Periode ungewöhnlich war, hatte sie nachhaltige Auswirkungen. Denn in dieser Phase haben sich sowohl die soziale Wahrnehmung von Arbeitslosigkeit und Armut verändert als auch die institutionellen Rahmenbedingungen, in denen sich Staat und Gesellschaft mit ihnen auseinandersetzen.

Aus diesem Grund bedeutet die Wiederkehr von Arbeitslosigkeit und Armut als gesellschaftlichen Problemen auch nicht einfach ein Zurück zu Zeiten vor dem Zweiten Weltkrieg. Sowohl die Prozesse, die in die

Ausgrenzung führen, haben sich geändert - darauf habe ich hingewiesen - als auch die Formen der Ausgrenzung selbst.

In früheren Epochen bedeutete soziale Ausgrenzung den Ausschluss von den zentralen Institutionen einer Gesellschaft. Dieser Ausschluss wurde durch Rechte und Regelungen vollzogen. Er betraf zwei Kategorien von Armen auf jeweils unterschiedliche Weise.

Zum einen gab es die *arbeitenden, entrechteten Armen*. Zu ihnen gehörten beispielsweise am Übergang zur Neuzeit die Handlanger, Tagelöhner und Dienstboten in den Städten. Sie waren zwar notwendig für die wirtschaftliche Wohlfahrt, blieben aber gleichwohl von den Zünften und Gesellenvereinigungen ausgesperrt. Am städtischen Leben durften sie nicht als Vollbürger teilnehmen. Ihre soziale Randständigkeit fand in den Randlagen ihrer Quartiere ihren topographischen Ausdruck: Sie mussten außerhalb der Stadtmauern wohnen oder innerhalb der Stadt in den Kellern oder auf den Dachböden hausen.

Auch das Schicksal des städtischen Proletariats im 19. Jahrhundert lässt sich noch weitgehend als das der arbeitenden, entrechteten Armen beschreiben. Engels sprach 1845 von der englischen Arbeiterschaft als der „armen Klasse“. Grundlegend verändert hatte sich allerdings deren gesellschaftliche Bedeutung. Der Industriekapitalismus war auf Gedeih und Verderb auf sie angewiesen. Daraus erwuchs der Arbeiterschaft eine bis dahin nicht gekannte potentielle und aktuelle Macht. Aber auch die Kämpfe der Arbeiterbewegung fanden noch über weite Strecken an den Frontlinien von institutioneller Zugehörigkeit oder Ausschluss statt: der Kampf um die Organisationsfreiheit, das Wahlrecht, den Zugang zu Bildung und medizinischer Versorgung, kurz: der Kampf um die Demokratie. Sozialismus und Demokratie gehörten, wie der Historiker Arthur Rosenberg ausführte, in der Geschichte der Arbeiterbewegung des 19. Jahrhunderts zusammen.

Die zweite Kategorie der Ausgegrenzten bestand aus den *arbeitsfähigen, aber erwerbslosen Armen*, den „Überzähligen“ oder „Überflüssigen“ der ländlichen und städtischen Produktion. Sie waren nicht nur ausgeschlossen von den zentralen gesellschaftlichen Institutionen, sondern unterlagen überdies dem Verdikt, „unwürdige“ oder gar gefährliche Arme zu sein. Dementsprechend wurden sie behandelt: verfolgt, eingesperrt, umerzogen. Die Bettler und Landstreicher des 16. Jahrhunderts, Opfer der massenhaften sozialen Entwurzelung der Landbevölkerung, wurden aus den Städten gejagt, in Arbeitshäuser gezwungen. Die Paupers im England des 19. Jahrhunderts verloren ihre bürgerlichen Rechte, wenn sie um Unterstützung in den Armenhäusern nachsuchten.

Es war das Christentum, das die Unterscheidung zwischen den ehrbaren und den unwürdigen Armen einführte. Jean Starobinski hat in seinem Buch „Gute Gaben, schlimme Gaben“ die Logik der Unterscheidung beschrieben. Den Bedürftigen zu geben, machte den Spender wohlgefällig vor Gott. Der Arme wiederum schloss seinen Wohltäter in seine Gebete ein. Damit er als Vermittler in der Ökonomie des Heils fungieren konnte, durfte er allerdings selbst kein Halunke sein. Der wirklich Bedürftige musste deshalb vom Betrüger geschieden werden. Auf diejenigen aber, die in der Lage waren, körperlich zu arbeiten und dennoch keine Arbeit hatten, fiel sogleich der Verdacht, dass sie sich die wohlthätigen Gaben erschleichen wollten. Bis heute wirkt dieser Verdacht in den Regelungen der Armenunterstützung nach.

Die Stellung der Armen änderte sich mit der rechtlichen und institutionellen Einbindung der Arbeiterschaft und damit auch der arbeitenden Armen in die bürgerliche Gesellschaft seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Diese Einbindung erhielt mächtige Schubkräfte durch die beiden Weltkriege und ihre gesellschaftlichen Folgen - vor allem die Durchsetzung moderner Wohlfahrtsstaaten nach dem Zweiten Weltkrieg. Ich kann auf diese Geschichte und ihre Voraussetzungen hier nicht näher eingehen. Stattdessen möchte ich auf ihre Folgen

für die gesellschaftliche Teilhabe und Ausschließung hinweisen. Dabei werde ich mich auf einen Theoretiker beziehen, der sich richtungsweisend mit diesen Folgen auseinandergesetzt hat, den englischen Soziologen Thomas Humphrey Marshall.

Kurz nach dem Zweiten Weltkrieg hielt Marshall seine berühmten Vorlesungen zum Thema Bürgerrechte und soziale Klassen. Er unterschied darin drei Arten von Bürgerrechten: persönliche Rechte, die die Unversehrtheit der Person und ihre Gleichheit vor dem Gesetz garantieren; politische Rechte, die es erlauben, die Regierungsorgane zu wählen und sich in sie wählen zu lassen; schließlich soziale Rechte, die er folgendermaßen definierte: „Mit dem sozialen Element bezeichne ich eine ganze Reihe von Rechten, vom Recht auf ein Mindestmaß an wirtschaftlicher Wohlfahrt und Sicherheit, über das Recht auf einen vollen Anteil am gesellschaftlichen Erbe, bis zum Recht auf ein Leben als zivilisiertes Wesen entsprechend der gesellschaftlich vorherrschenden Standards“.

Marshall zufolge beziehen sich die drei Rechtsformen sowohl historisch als auch systematisch aufeinander. Historisch gesehen bauten sie aufeinander auf. Marshall sah im 18. Jahrhundert das Jahrhundert der Durchsetzung der persönlichen Rechte, im 19. das der politischen Rechte und im 20. Jahrhundert den Siegeszug der sozialen Rechte. Für dieses evolutionistische Modell wurde er wiederholt kritisiert, weil es zu schematisch angelegt und zu sehr dem englischen Vorbild nachgebildet sei. Viel wichtiger aber ist die systematische Verknüpfung der Rechtsformen. Ohne persönliche und politische Rechte ist die volle Entfaltung sozialer Rechte nicht denkbar. Und umgekehrt: Erst die sozialen Rechte sichern die Wahrnehmung der persönlichen und politischen Rechte materiell ab. Letztlich ist dies der Grundgedanke unserer modernen, wohlfahrtsstaatlich geprägten Vorstellung von Demokratie: sie muss eine soziale Grundlage haben, sonst ist sie keine Demokratie.

Soziale Rechte, wie Marshall sie begreift, sollen zweierlei leisten. Zum einen sollen sie allen Mitgliedern der

Gesellschaft gleichen Zugang zu den zentralen gesellschaftlichen Institutionen verschaffen, vor allem zu den Institutionen der Bildung, des Gesundheitswesens und der sozialen Sicherung. Sie sollen also eine Statusgleichheit der Individuen herstellen. Zum anderen sollen sie dabei zugleich für alle ein Minimum an gemeinsamen Lebenschancen und kulturell angemessenem Lebensstandard gewährleisten.

Mit der Durchsetzung sozialer Rechte wäre demnach das Problem der Ausgrenzung gelöst. Marshall war sich dessen bewusst, dass dies noch nicht die Klassenungleichheit außer Kraft setzen würde. Gleichwohl sah er in den sozialen Rechten ein wirksames Mittel, der Klassenungleichheit entgegenzuwirken und die individuelle Gleichheit zu fördern.

Der Ausbau der Wohlfahrtsstaaten, die Anhebung des Lebensstandards für alle, der Rückgang der Armut in den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg - all dies bestätigte zunächst Marshalls Erwartungen. In der Theorie wie in der gesellschaftlichen Realität gab es dafür allerdings eine entscheidende Voraussetzung: Vollbeschäftigung.

Erwerbsarbeit spielt in Marshalls Soziologie der Bürgerrechte und der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung eine Schlüsselrolle. Marshall ging sogar soweit, die Erwerbsarbeit zur Pflicht zu erklären - jedenfalls für die Männer. Ihm war bewusst, dass sich der Wohlfahrtsstaat und die in ihm institutionalisierten sozialen Rechte nur durch die produktive Anstrengung aller finanzieren ließen. Vollbeschäftigung und soziale Rechte gehörten somit zueinander wie die beiden Seiten einer Medaille.

Dabei gibt es allerdings ein grundlegendes Problem. Der faktischen Pflicht zur Erwerbsarbeit steht in dieser Gesellschaft kein Recht auf Erwerbsarbeit gegenüber. Letztlich lassen die sozialen Rechte in ihrer bisherigen Fassung somit einen Eckpfeiler der Klassenungleichheit unberührt: die Macht von Unternehmen, Menschen Arbeit und damit Existenzmittel zu geben oder zu entziehen.

In den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg war diese Macht durch eine staatliche Vollbeschäftigungspolitik überdeckt. Was aber, wenn sich Vollbeschäftigung nicht realisieren lässt? Was geschieht mit den sozialen Grundlagen der Demokratie, mit den Zielen Statusgleichheit und angemessene Lebenschancen für alle, bei chronischer Arbeitslosigkeit? Was geschieht, wenn Erwerbsarbeit und soziale Rechte wieder auseinander treten? Für Marshall war dieser Fall undenkbar. Seit den 80er Jahren aber ist er Realität.

Aus der Geschichte der sozialen Ausgrenzung durch Arbeitslosigkeit und Armut kannten wir bislang nur eine Konstellation dieser Art: die arbeitenden, aber entrechteten Armen. Diese waren eingespannt, unter miserablen Bedingungen, in die Erwerbsarbeit und zugleich ausgeschlossen von allen bürgerlichen Rechten. Heute aber sind wir mit einer völlig neuartigen, nämlich der umgekehrten Konstellation konfrontiert: mit Staatsbürgern, ausgestattet mit allen Rechten, die dennoch am gesellschaftlichen Leben nicht teilhaben können, weil sie von Erwerbsarbeit ausgeschlossen sind.

Dies bringt mich zum dritten Aspekt meines Themas, der Frage nämlich

Was bedeutet Ausgrenzung heute für die Betroffenen?

Die Zeiten, als die Bettler aus den Städten verjagt wurden, sind vorbei - sollte man meinen. Vor einigen Jahren unternahm Politiker der Stadt Hamburg den Versuch, die Bettelei in ihrem Stadtbezirk zu verbieten. In New York vertrieben Ordnungskräfte mit dem Einsatz von Hubschraubern Obdachlose aus einem Park im traditionellen Einwandererviertel Lower Eastside. Die Schutzschicht der Zivilisation ist dünn, wenn Armut sich öffentlich zeigt.

In Deutschland erfolgt die Ausgrenzung der Überflüssigen in der Regel weniger spektakulär, in den paradoxen Formen der Gleichzeitigkeit des Drinnen und Draußen.

Der Soziologe Georg Simmel hatte diesen Ausdruck bereits 1908 verwendet, um die Anfänge der modernen Armenfürsorge zu charakterisieren.

Soziale Ausgrenzung bedeutet zuallererst, keinen Ort in der Gesellschaft mehr zu haben. „Für die Arbeit zu alt, für die Rente zu jung“, brachte es einer unserer Interviewpartner auf den Punkt. Die Gesellschaft hält für diesen Zustand kein positives Identitätsangebot bereit. Sozial ist die Dauerarbeitslosigkeit ein Niemandsland.

Soziale Ausgrenzung bedeutet weiterhin, in der eigenen Handlungsfähigkeit drastisch eingeschränkt zu sein. Trotz des Machtgefälles, das Erwerbsarbeitsverhältnissen immer innewohnt, sind sie gleichwohl auch von Wechselseitigkeit gekennzeichnet. Das schließt in aller Regel Widerstandsmöglichkeiten ein. In der anhaltenden Arbeitslosigkeit dagegen herrscht die einseitige Abhängigkeit vor: Abhängigkeit von den Ämtern der Fürsorge, dazu noch die radikale Vereinzelung in dieser Abhängigkeit. Es ist dieses Moment der völligen Einseitigkeit, das Simmel dazu veranlasste, das Fürsorgeverhältnis als Gleichzeitigkeit des sozialen Drinnen und Draußen zu kennzeichnen. Der Arme findet sich einbezogen in gesellschaftliches Handeln - aber ausschließlich als dessen Objekt.

Soziale Ausgrenzung heißt darüber hinaus, nicht nur mit Statusverlust, sondern auch mit Statusdiskriminierung leben zu müssen. Die Ausweitung der Arbeitslosenversicherung hat die kritische Schwelle zeitlich hinausgeschoben, aber nicht beseitigt. Wenn die Bedürftigkeit zum Kriterium der Hilfe wird - meistens nach einem Jahr -, zählt nur noch das Negativmerkmal: jemand, der sich nicht selbst unterstützen kann.

Schließlich und keineswegs zuletzt bedeutet soziale Ausgrenzung in aller Regel, im Lebensstandard zurückzubleiben hinter dem, was in einer Gesellschaft allgemein als angemessen gilt. Das heißt aber auch zugleich: nicht mehr mithalten zu können mit dem, was andere einem vorleben und von einem selbst erwarten. Das System der Arbeitslosenunterstützung hat hier einen

fatalen Verstärkereffekt. Ursprünglich für kurzfristige Überbrückungssituationen gedacht, ist es für diesen Fall auch großzügig und, dem Versicherungsprinzip folgend, nicht diskriminierend ausgelegt. Hält die Arbeitslosigkeit jedoch an, werden die Ressourcen gekürzt. Die Idee dahinter mag gewesen sein, den Druck zu verstärken und die Arbeitslosen zu zwingen, endlich eine Arbeit anzunehmen. Unter den Bedingungen struktureller Arbeitslosigkeit hat dies jedoch eine verheerende Wirkung für diejenigen, die am Arbeitsmarkt die geringsten Chancen haben. Bei ihnen wird der soziale Abstieg verschärft und besiegelt.

Das Ineinandergreifen der verschiedenen Ausgrenzungsmomente ist der Grund dafür, dass mit anhaltender Dauer der Arbeitslosigkeit die Arbeitslosen und Armen immer mehr unter sich bleiben, wenn sich nicht gar die Einzelnen so weit wie möglich von sozialen Kontakten überhaupt zurückziehen. Marginalisierung am Arbeitsmarkt und soziale Isolation ergänzen und verstärken einander auf diese Weise.

Kurz: Den Überflüssigen von heute werden in Deutschland, jedenfalls sofern sie Einheimische sind, nicht die Staatsbürgerrechte entzogen. Diese verlieren aber immer mehr ihre soziale Substanz: ihre Fähigkeit, allen Bürgern gesellschaftliche Teilhabe zu vermitteln.

Damit bin ich bei meinen abschließenden Überlegungen angelangt. Sie betreffen die

Massenarbeitslosigkeit im Reichtum und die Zukunft der Demokratie

Im Prinzip gibt es vier Möglichkeiten, wie eine Gesellschaft auf die Rückkehr der „Überflüssigen“ reagieren kann. Die erste besteht darin, den längerfristig Arbeitslosen jeden sozialen Schutz zu entziehen. Finden sie dann dennoch keine Arbeit und werden sie kriminell, steckt man sie ins Gefängnis. Das ist, zugespitzt, die Logik der sogenannten Sozialhilfereform in den USA von Mitte der 90er Jahre. Das Recht auf Sozialhilfe

wurde dort auf fünf Jahre während einer gesamten Lebenszeit begrenzt. Und die Gefängnisse sind überfüllt mit jungen Männern aus den schwarzen und puertoricanischen Armutsvierteln. In letzter Konsequenz bedeutete eine solche Politik die Rückkehr zur institutionellen Ausgrenzung der Überflüssigen mit den etwas aufgefrischten Methoden des 16. Jahrhunderts.

Die zweite Möglichkeit besteht in der wohlfahrtsstaatlichen Verwaltung des Problems der Ausgrenzung am Arbeitsmarkt. Diese Methode wird gegenwärtig in einem erheblichen Maße in der Bundesrepublik praktiziert. Die Langzeitarbeitslosen verlieren nicht den sozialstaatlichen Schutz, bleiben aber im sozialen Niemandsland der Dauerarbeitslosigkeit, in der Paradoxie der modernen Form der Ausgrenzung, der Gleichzeitigkeit des Drinnen und Draußen, gefangen. Die Prinzipien von Statusgleichheit und angemessenen Lebenschancen werden grundlegend verletzt.

Eine dritte Möglichkeit wäre, den Überflüssigen des Arbeitsmarktes Alternativen zur Erwerbsarbeit bereitzustellen. Bislang sind die beiden von der Gesellschaft honorierten Alternativen der Vorruhestand und die Rolle der Hausfrau. Dabei gibt es mittlerweile allerdings einige Probleme: der Vorruhestand gilt als zu teuer, und immer mehr Frauen erleben es als diskriminierend, in die Hausfrauenrolle abgeschoben zu werden. Bleibt die viel diskutierte Bürgerarbeit. Als Alternative zur Erwerbsarbeit gedacht, steht sie in der Gefahr, wieder einen minderen sozialen Sonderstatus zu schaffen, nicht unähnlich einer mit Arbeit verknüpften Sozialhilfe. Um dies zu vermeiden, darf die Bürgerarbeit nicht als Ersatz, sondern muss sie als Ergänzung zur Erwerbsarbeit konzipiert werden. Dann kann sie in der Tat unter Umständen sinnvoll sein. Das Erwerbsarbeitsproblem wäre damit aber nicht umgangen.

Die vierte Möglichkeit: Zugänge zu Erwerbsarbeit schaffen. Aber hier gibt es im Hinblick auf die sozialen Grundlagen der Demokratie wesentlich verschiedene Varianten. Überspitzt formuliert, läuft die eine Variante auf das Prinzip hinaus: Erwerbsarbeit um jeden Preis.

Um den Preis von Niedriglöhnen etwa, von geringer Arbeitsplatzsicherheit und fehlender sozialer Absicherung, vor allem im Alter. Auch hier waren die USA während der 80er und 90er Jahre sozusagen führend. Um das Bild von Robert Castel wieder aufzugreifen, würde dies die gezielte Ausweitung der Zone der Gefährdung bedeuten, in der trügerischen Hoffnung, damit die Zone der Ausgrenzung zu reduzieren. Tatsächlich jedoch würde sich mit der Wiederkehr der arbeitenden, in sozialer Hinsicht entrechteten Armen die Ausgrenzung in die Zone der Gefährdung selbst hinein weiter ausbreiten.

Was wären denkbare Alternativen? Sie würden in jedem Fall erfordern, Erwerbsarbeit und soziale Rechte auf neue Weise miteinander zu verbinden. Auf neue Weise deshalb, weil die herkömmliche nicht mehr funktioniert oder vielmehr nur noch für bestimmte Gruppen funktioniert. Wenn es überdies gute Gründe gibt, nicht alle Tätigkeiten dem Markt zu unterwerfen - auch darüber wurde in dieser Ringvorlesung bereits gesprochen -, dann steht neben der Schaffung von Arbeitsplätzen nach wie vor deren Verteilung gleichwertig zur Debatte.

Daraus ergeben sich aber eine Reihe dringlich zu lösender Aufgaben. Ein solches gesellschaftliches Projekt müsste unter anderem nach Mitteln und Wegen suchen, um die Barrieren von Alter und Qualifikation zu überwinden, ohne die Einkommensungleichheit zu verschärfen und Arbeits- und Beschäftigungsschutz außer Kraft zu setzen; um Übergänge in beide Richtungen zwischen Erwerbsarbeit und anderen Tätigkeiten - Familienarbeit, Weiterbildung, sonstigem Engagement - zu ermöglichen und sozial abzusichern; um neue Formen der Kooperation zwischen den Geschlechtern zu

fördern, ohne die eine Neuverteilung auch der Erwerbsarbeit nicht möglich wäre.

Wer aber sollte ein solches Projekt unterstützen? Das Besondere am Ausgrenzungsproblem, gewissermaßen sein Wesensmerkmal, besteht ja gerade darin, dass es in seiner extremen Form nur eine Minderheit betrifft. Warum soll sich die Mehrheit um etwas kümmern, was sie scheinbar nichts angeht?

Vielleicht aus einem einzigen Grund: Das Draußen der Ausgrenzung liegt nicht im gesellschaftlichen Jenseits, sondern ist aufs engste mit dem Drinnen verschränkt.

Eine Gesellschaft, die ihre Gefängnisse überfüllt, vergeudet menschliche und materielle Ressourcen für ihre Zukunft. Der Staat Kalifornien gibt mittlerweile für Gefängnisse ebensoviel Geld aus wie für sein Universitätssystem. Eine Gesellschaft, die ihre Ausgegrenzten am Arbeitsmarkt nur noch sozialstaatlich verwaltet, sieht sich mit steigenden Ausgaben konfrontiert, die auf die Löhne der Beschäftigten drücken. Eine Gesellschaft, die an den Rändern ihres Erwerbssystems systematisch arbeitende Arme hervorbringt, ruiniert auch den Lebensstandard in der gesellschaftlichen Mitte und untergräbt ihre eigene Produktivität.

Damit bestätigt sich: die Demokratie ist ihrem Wesen nach allgemein, oder sie ist keine Demokratie. Die sozialen Rechte von Minderheiten lassen sich nicht außer Kraft setzen, ohne die Gesellschaft insgesamt in Mitleidenschaft zu ziehen. Sollte es also doch noch eine Chance geben, Erwerbsarbeit und soziale Rechte auf neue Weise in Einklang zu bringen?